

Deutscher Bundestag
Finanzausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU
„Preissteigerung bekämpfen – Schutzschirm gegen die Inflation“
(BT-Drucksache 20/1724)

Der vorliegende Antrag der CDU/CSU-Fraktion basiert auf einer oberflächlichen bzw. (zumindest teilweise) fehlerhaften Diagnose der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Situation, insbesondere betreffend der Inflationsursachen und den wirtschaftspolitischen Handlungsoptionen zu deren Bekämpfung.

Der Antragstext datiert ausweichlich der beigefügten Unterlagen vom 10. Mai 2022. Etliche der unter I. geäußerten allgemeinen Kritikpunkte sind mittlerweile hinfällig bzw. veraltet. Andere Teile der Analyse sind unabhängig von dieser zeitlichen Verzögerung grundsätzlich fehlgeleitet.

Ein ähnlicher Befund ergibt sich für die unter II. formulierten Forderungen. Einige davon sind bereits umgesetzt. Andere müssen als prinzipiell ungeeignet abgelehnt werden. Zudem stehen einige der dort vorgeschlagenen Therapien im Widerspruch zur eigenen Diagnose. Wieder andere Forderungen sind so allgemeiner Natur, dass sie in keinem erkennbaren Kontext zur aktuellen Krise stehen. Zwar sind einige diskussionswürdige Anregungen darunter, aber diese können kurzfristig kein Beitrag zur Lösung der akuten Situation erbringen.

In der Summe trägt der Antrag den Charakter eines grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Zwischenrufs. Dieser leidet aber unter erheblichen inhaltlichen Defiziten und enthält für die konkrete Arbeit der Bundesregierung keine unmittelbaren Handlungsimpulse. Ich empfehle daher die **Ablehnung** dieses Antrags.

Wirtschafts-
wissenschaftliche
Fakultät
DICE

Prof. Dr. Jens Südekum

Telefon +49 211 81 11622
suedekum@dice.hhu.de

Düsseldorf, 19.09.2022

Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Gebäude 24.31
Ebene 01 Raum 34
www.dice.hhu.de
www.hhu.de

Düsseldorf Institute
for Competition Economics

Zu den Punkten im Einzelnen

- a) Gleich zu Beginn des Antrags wird suggeriert, die Ursache der Inflation seien „Rekordniedrigzinspolitik“ und „Rekordverschuldung“. Das ist grob irreführend, weil die derzeitige Inflation in Deutschland (7,9% im August 2022) fast ausschließlich auf Angebotschocks (Energiepreise und gestiegene Erzeugerpreise durch gestörte Lieferketten) zurückzuführen ist. Dies gilt ungeachtet der Tatsache, dass auch die Kerninflation im August mit 3,5% oberhalb des Zielwertes von 2% lag, denn hierbei handelt es sich um indirekte Effekte der Energiepreisschocks.¹

Für eine nachfrageseitig getriebene Inflation, also eine Überhitzung der Volkswirtschaft etwa durch eine Lohn-Preis-Spirale, fehlt entgegen der im Antrag formulierten Warnung („sich selbstverstärkender Inflationsanstieg“) weiterhin jegliche Evidenz. Im Gegenteil haben die Beschäftigten in Deutschland im Durchschnitt mit Reallohnverlusten von 4,4% zu kämpfen, da das nominale Lohnwachstum nicht mit der angebotsseitig verursachten Teuerung mithält. Nichts deutet darauf hin, dass eine zu expansive Geld- und/oder Fiskalpolitik für die aktuelle Inflation verantwortlich ist. Somit basiert der gesamte Antrag auf einer inkorrekten bzw. mindestens grob vereinfachten Problemdiagnose.

- b) Im zweiten Absatz wird ein Bekenntnis zur Unabhängigkeit der EZB abgegeben, allerdings unter der einschränkenden Voraussetzung, dass diese ihren Stabilitätsauftrag dann auch ernst nehmen müsse. Allein diese Konditionalität ist problematisch, da der EZB dadurch implizit eine Missachtung ihres Auftrags unterstellt wird.

Zudem ist die vorgebrachte Kritik nach den jüngsten zinspolitischen Entscheidungen (Anhebung des Leitzinses um 75 Basispunkte im September mit Ankündigung weiterer Zinsschritte) ohnehin hinfällig. Angemessen wäre an dieser Stelle allenfalls eine Mahnung, dass die zinspolitische Straffung nicht übertrieben werden darf, weil die Ursachen der europäischen Inflation anders gelagert sind als in den USA. Dort ist tatsächlich eine nachfragegetriebene Überhitzung zu konstatieren, die durch restriktive Geldpolitik abgekühlt werden muss. Die EZB kann diesem Kurs aber nicht vollumfänglich folgen, da sie die sich bereits jetzt abzeichnende (energiepreisgetriebene) Rezession in der Eurozone sonst nur unnötigerweise verschlimmern und verlängern würde.

¹ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/09/PD22_383_611.html;jsessionid=056E06DD8E83985450DC8D699E6E88BD.live?21

- c) Im dritten Abschnitt kritisiert der Antrag, die Politik der Bundesregierung führe nicht zu einer Entlastung „in der Breite der Gesellschaft“. Dieser Vorwurf ist *erstens* konzeptionell fehlgeleitet. Denn eine umfassende Entlastung aller Bürgerinnen und Bürger von allen Inflationsfolgen ist bei Vorliegen eines Angebotschocks, der die Volkswirtschaft durch einen terms-of-trade Schock insgesamt ärmer macht, schon prinzipiell nicht möglich. *Zweitens* verkennt der Vorwurf die mittlerweile drei Entlastungspakete der Bundesregierung mit einem Gesamtvolumen von rund 95 Milliarden Euro, die durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen effektive Entlastungen in allen Einkommenssegmenten hervorgebracht haben. *Drittens* ist der Vorwurf bemerkenswert, weil er eine zu starke Verengung der Entlastungswirkungen auf kleine Einkommen impliziert. In der Öffentlichkeit wird der Partei- und Fraktionsvorsitzende der Union, Friedrich Merz, häufig mit dem gerade gegenteiligen Vorwurf zitiert, nämlich dass die Entlastungspakete zu wenig zielgenau seien („Gießkanne“) und sich stärker auf Bedürftige konzentrieren sollten („nicht 300 Euro für alle, lieber 1000 Euro nur für Arme“). Dies ist ein offensichtlicher Widerspruch zum vorliegenden Antragstext.
- d) Die erste konkrete wirtschaftspolitische Forderung (Punkt II.1) bezieht sich auf die Neutralisierung der kalten Progression. Hierzu ist zunächst zu sagen, dass diese Maßnahme als Teil des dritten Entlastungspakets vorgesehen ist.
Abgesehen davon steht diese Forderung im Widerspruch zur eigenen Diagnose einer durch zu expansive Fiskalpolitik angeheizten Inflation. Zwar ist diese Diagnose fehlerhaft (siehe oben), aber würde sie stimmen, müsste dieser angebliche fiskalische Stimulus durch höhere Steuern konterkariert werden. Ein Ausgleich der kalten Progression wäre dann geradezu kontraproduktiv, weil er die Nachfrage nach dieser Logik nur weiter anheizen würde.
- e) Bei II.2 spricht sich der Antrag für Steuersenkungen auf Kraftstoffe aus. Im zeitlichen Kontext ist das als ein Plädoyer für eine Fortführung bzw. Neuauflage des Tankrabatts zu lesen. In der Fachwelt wurde aber gerade diese Maßnahme aufgrund ihrer problematischen Anreiz- und Verteilungseffekte als besonders problematisch eingestuft.
- f) Bei II.3 wird eine Entbürokratisierung und eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren angemahnt. Inhaltlich ist dem nicht zu widersprechen, allerdings bleibt der Antrag eine Konkretisierung der Forderung schuldig.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass das sog. „Osterpaket“ der Bundesregierung beim Ausbau der erneuerbaren Energie zu erheblichen Beschleunigungen führen wird. Dem Antrag ist insoweit also bereits Rechnung getragen.

- g) Auch die Punkte II.3 (CETA) bis II.6 (Belastungsmoratorium) bewegen sich im Bereich der Allgemeinplätze. Ein direkter Krisenbezug ist nicht gegeben. Zudem dürften sich viele der angemahnten Reformen, sofern sie überhaupt konkret benannt werden, erst mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen wirtschaftlich auswirken. Das spricht nicht grundsätzlich gegen diese Vorschläge. Aber als akute Handlungsoptionen gegen Rezession und Inflation taugen sie nicht.